

Psychoanalyse im Zentrum PIZ  
Aus - und Weiterbildungsstätte für TFP und AP  
(DPG, DGPT) e.V.

Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppentherapie

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Institutsübergreifende Rahmenbedingungen der Ausbildung**

1. Zielsetzung
2. Zugangsvoraussetzungen
3. Bestandteile und Umfang der Ausbildung

### **B. Aufnahmeverfahren für den Institutsausbildungsgang**

### **C. Institutspezifische Regelungen innerhalb der Ausbildung**

1. Theoretische Ausbildung
2. Praktische Ausbildung unter Supervision
3. Selbsterfahrung

### **D. Organisatorisches**

1. Schweigepflicht
2. Berufshaftpflichtversicherung
3. Behandlungsraum
4. Dokumentation
5. Unterbrechung der Weiterbildung
6. Kündigung der Weiterbildung
7. Kosten der Ausbildung und Vergütung der Behandlungsstunden

## **A. Institutsübergreifende Rahmenbedingungen der Ausbildung**

### **1. Zielsetzung**

Die tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie ist die therapeutische Anwendung der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie in Gruppen. Sie setzt den Erwerb der Fachkunde der TFP voraus.

### **2. Zugangsvoraussetzungen**

Teilnehmen kann jeder zugelassene Aus- und Weiterbildungsteilnehmer des PIZ auf Antrag an den Weiterbildungsausschuß.

### **3. Bestandteile und Umfang der Ausbildung**

Die Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppentherapie findet in Kooperation mit der Akademie für Psychotherapie, Psychosomatik und Psychoanalyse Hamburg (APH) statt.

Für den Erwerb der Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sind folgende Bausteine Voraussetzung:

Theorie:	mindestens	24 Doppelstunden
Supervision:	mindestens	20 Doppelstunden
Behandlung:	mindestens	60 Doppelstunden
Selbsterfahrung:	mindestens	40 Doppelstunden

## **B. Aufnahmeverfahren für den Institutsausbildungsgang**

An der Aus- und Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie teilnehmen kann jede zu einer der anderen Aus- und Weiterbildungsgängen des PIZ zugelassene Psycholog:in oder Ärztin/Arzt. Es folgt keine gesonderte Zulassung. Die Aufnahme der Aus- Weiterbildung wird beim Weiterbildungsausschuss beantragt.

## **C. Institutspezifische Regelungen innerhalb der Ausbildung**

### **1. Theoretische Ausbildung:**

Die Theorie wird in 8 Wochenendseminaren verteilt auf 2 Jahre vermittelt.

### **2. Supervision:**

Ebenfalls in den Wochenendseminaren werden Supervisionsstunden integriert. Diese zählen jedoch nicht für die Behandlung (fortlaufende Gruppe in der Ambulanz). Die Behandlung muss bei einer Gruppenlehranalytiker:in des Instituts fortlaufend supervidiert werden.

### **3. Behandlung:**

Behandlung: Die Gruppenbehandlung muss insgesamt 60 Doppelstunden umfassen. Sie wird in der Ambulanz des Instituts durchgeführt.

### **4. Selbsterfahrung:**

Selbsterfahrung: Die 40 Doppelstunden Selbsterfahrung in der Gruppe wird nicht vom Institut angeboten. Die Ausbildungsteilnehmer müssen Selbsterfahrungsangebote entweder in Blockseminaren der Gruppenausbildungsinstitute wahrnehmen oder eine fortlaufende Selbsterfahrungsgruppe eines dafür zugelassenen Gruppenselbsterfahrungsanalytikers besuchen.

Diese Weiterbildung kann parallel im Rahmen der Ausbildung nach dem PTG erworben werden oder auch postgradual nach dem Erwerb der Approbation.

Für den Erwerb der Fachkunde Gruppentherapie bietet das PIZ die erforderlichen theoretischen Seminarstunden sowie die Möglichkeit die Behandlungsstunden in der Ambulanz des Instituts

anzubieten unter fortlaufender Supervision. Die Selbsterfahrung in Gruppen wird vom Institut nicht angeboten.

## **D.Organisatorisches**

### **1. Schweigepflicht**

Die Ausbildungsteilnehmer:innen (AT) stehen hinsichtlich aller Inhalte, die Personen – auch Patient:innen in anonymisierten Fallberichten – betreffen, unter gesetzlicher Schweigepflicht, die auch nach Beendigung der Ausbildung andauert.

### **2. Berufshaftpflichtversicherung**

Die AT verpflichten sich, mit Beginn der Ausbildung bei Vertragsabschluss mit dem PIZ eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

### **3. Behandlungsraum**

Die Behandlungen finden in den Gruppenräumen des Instituts statt.

### **4. Dokumentation**

Alle im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen sind mit Unterschriften der Ausbildungsverantwortlichen zu dokumentieren. Die Besuche der Theorieveranstaltungen am Institut sind im Studienbuch einzutragen und werden mittels Abgleich der Teilnehmerlisten anerkannt.

### **5. Kosten der Ausbildung und Vergütung der Behandlungsstunden**

Für die Ausbildung fallen keine zusätzlichen Semestergebühren (derzeit 400 Euro pro Semester) an. Teilnehmer:innen, die nur an den theoretischen Blockseminaren teilnehmen, überweisen 325.- Euro jeweils eine Woche vor dem entsprechenden Wochenendblock.

Die Honorare für die fortlaufende Supervision werden vom Institut übernommen.

Die Vergütung für die geleisteten Gruppentherapiestunden werden zu 50% ausgezahlt.

Die Ausbildungsteilnehmer:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass in jedem neuen Quartal die Chipkarte aller ihrer Patient:innen eingelesen wird. Sie müssen quartalsweise eine Übersicht über die geleisteten Stunden erstellen und diese dem Sekretariat des PIZ spätestens am 5. Tag des neuen Quartals vorliegt. Nur dann kann eine Auszahlung für das Quartal erfolgen.